

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
(BGS-EWS) des Marktes Wachenroth  
vom 02.08.2013**

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wachenroth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.03.2012

**§ 1  
Satzungsänderung**

**§ 10 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„Die Gebühr beträgt 2,20 € pro Kubikmeter Abwasser.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wachenroth, 02.08.2013  
Markt Wachenroth

gez.

(Siegel)

GLEITSMANN, Erster Bürgermeister